



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

II-400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

10.113/12-101/87

Wien, am 7. April 1987

Parlamentarische Anfrage Nr. 95/J
der Abgeordneten Freda Blau-Meissner
und Genossen betreffend einer umwelt-
verträglichen Lösung der Umfahrung
Zell am See (B 311)

51 /AB

1987 -04- 09

zu 95 /J

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates

Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 95/J, welche die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen am 4. März 1987 betreffend einer umweltverträglichen Lösung der Umfahrung Zell am See (B 311) an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die generellen Planungen für die Umfahrung von Zell/See einschließlich einer umfassenden Variantengegenüberstellung und einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung werden derzeit im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes durch die Dienststellen des Landeshauptmannes von Salzburg durchgeführt. Meinem Ressort wurden bisher noch keine diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der für diese Untersuchungen heranzuziehenden

./.

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

2

Auftragnehmer obliegt - wie ich bereits erwähnt habe - im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes dem Landeshauptmann von Salzburg. Ich bin meinerseits selbstverständlich damit einverstanden, daß dabei auch Experten zugezogen werden, die auch das Vertrauen der betroffenen Gemeinde besitzen.

Zu 2):

Soweit diese Frage nicht bereits durch meine vorige Antwort abgedeckt ist, kann ich Ihnen versichern, daß die von Ihnen genannten Fragen im Rahmen der Varianten- gegenüberstellung eingehend geprüft werden.

Zu 3):

Die eingehende Prüfung und Beurteilung sämtlicher maßgebender technischen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Belange ist eine selbstverständliche Grundvoraussetzung für weitere Schritte zur Realsierung dieses Bauvorhabens.

Zu 4):

Wie ich bereits eingangs klargestellt habe, liegen meinem Ressort noch keine letztgültigen Planungsüberlegungen vor. Die Kosten für diese Untersuchungen werden den Dienststellen des Landeshauptmannes von Salzburg im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erstattet und betragen höchstens 10 % der Baukosten. Eine Aufschlüsselung dieser Planungskosten durch mein Ressort ist nicht vorgesehen und muß ich Sie daher ersuchen, sich diesbezüglich gegebenenfalls direkt an den Herrn Landeshauptmann von Salzburg zu wenden.

